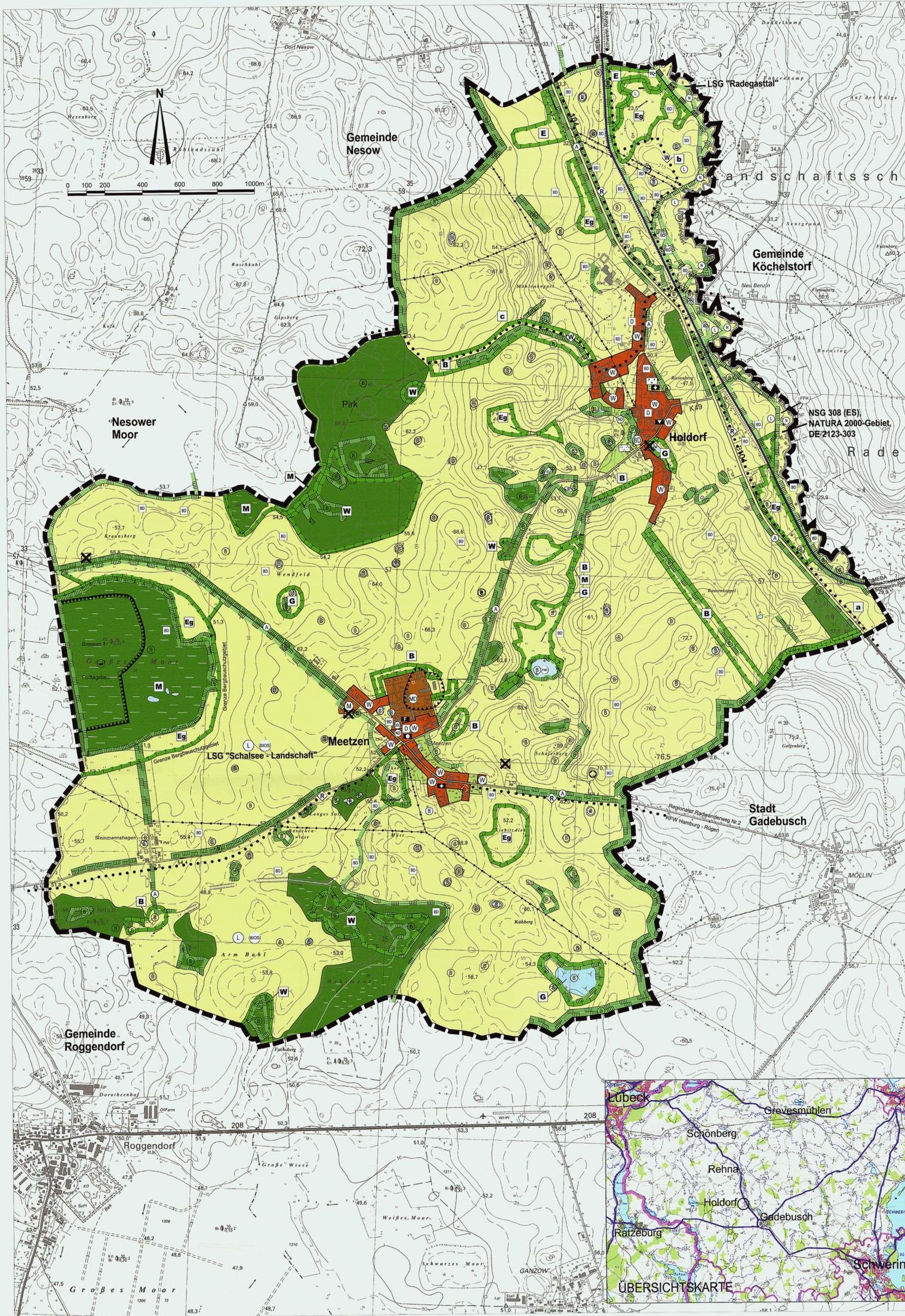


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HOLDORF

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.04.2004 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Bekanntmachung der Gemeindevertretung am 23.04.2004 und in dem Amtsblatt der Gemeinde am 23.04.2004 erfolgt.
Holdorf, den 16.03.2006
Der Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Paragraph 17 des Landesplanungsgesetzes beteiligt worden.
Holdorf, den 16.03.2006
Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragraph 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 13.12.2004 durchgeführt worden.
Holdorf, den 16.03.2004
Der Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.09.05/21.12.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Holdorf, den 16.03.2004
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 13.12.2005 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Holdorf, den 16.03.2006
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.07.2005 bis zum 02.08.2005 während folgender Zeiten Dienstleistungen der Amtsvollverwaltung erteilt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anmerkungen nur zu den öffentlichen Teilen während der Auslegungszeit gemacht werden können, am 13.12.2005 in dem Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht und am 14.12.2005 in der Schweriner Volkszeitung öffentlich bekanntgemacht worden.
Holdorf, den 16.03.2006
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Änderungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.03.2006 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Holdorf, den 16.03.2006
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Dabei haben die überarbeiteten Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 01.07.2005 bis zum 02.08.2005 während folgender Zeiten Dienstleistungen der Amtsvollverwaltung erteilt. Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Abwehungen nur zu den öffentlichen Teilen während der Auslegungszeit gemacht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Abwehungen nur zu den öffentlichen Teilen während der Auslegungszeit gemacht werden können, am 13.12.2005 in dem Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht und am 14.12.2005 in der Schweriner Volkszeitung öffentlich bekanntgemacht worden.
Der Entwurf wurde am 14.03.2006 durch die Gemeindevertretung beschlossen.
Holdorf, den 16.03.2006
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Änderungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.03.2006 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Holdorf, den 16.03.2006
Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.03.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2006 genehmigt.
Holdorf, den 16.03.2006
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.03.2006 durch die Gemeindevertretung beschlossen.
Die Erläuterungsberichte zum Flächennutzungsplan wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2006 genehmigt.
Holdorf, den 16.03.2006
Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2006 genehmigt.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.03.2006 bestätigt.
Holdorf, den 16.03.2006
Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeschrieben.
Holdorf, den 16.03.2006
Der Bürgermeister
- Die Erstellung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist durch die Amtsblätter der Gemeinde am 16.03.2006 in der 392. und 393. Ausgabe am 16.03.2006 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Vertretung von Vertretern und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragraph 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des Bekanntmachungstermines (1. Hauptsetzung) wirksam geworden.
Holdorf, den 09.08.2006
Der Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB
- Art der baulichen Nutzung
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, Nr. 1 bis 11 BauNVO
- W Wohnflächen Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
 - M Gemischte Baulflächen Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
 - MC Dorfgebiet Paragr. 5 BauNVO
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Ö Öffentliche Verwaltung
 - K Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Ku Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - F Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- S Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - B Bahnanlagen
 - Wander-Radweg
 - Radweg
 - Wander- und Radrouten
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung sowie für Ablagerungen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
- A Ablagerung
 - U Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltafährlichen Stoffen belastet sein können Paragr. 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- V Versorgungsteilung oberirdisch
- Grünflächen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- G Grünfläche
 - F Friedhof
 - P Parkanlage
- Wasserflächen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
- W Wasserfläche
- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB
- A Abgrabung oder Gewinnung von Bodenschätzen Paragr. 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- L Flächen für die Landwirtschaft
 - W Flächen für Wald
- Hinweis: es enthält die gesonderte Darstellung der Wiesen, Weiden und Feuchtgebiete
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- U Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
 - B Baum- / Gehölzpflanzung
 - E Extensivierung der landschaftlichen Nutzung
 - Eg Extensive Nutzung als Dauergrünland
 - G Naturnahe Entwicklung von Gewässern
 - M Moorschutz
 - W Naturnahe Waldentwicklung
 - U Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
 - NATURA-2000-GEBIET DE 2231-303
 - Biosphärenreservat (Zusatzzeichen)
 - N Naturschutzgebiet
 - L Landschaftsschutzgebiet
 - U Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
 - B geschützte Biotope
 - A geschützte Auen
 - Geop Flächennaturdenkmal (Zusatzzeichen)
 - N Naturdenkmal
- Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
Paragr. 5 Abs. 5 und 4 BauGB
- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - D Einzeldenkmal
 - BD Bodendenkmale, die verändert werden dürfen
 - BD Bodendenkmal, keine Veränderung möglich
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
 - Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkung (Emissionen) (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

Rechtskraft:	18. Juni 2006
genehmigungsfähige Planfassung:	Februar 2006
Entwurf:	Dezember 2005
Vorentwurf:	April 2005
Planungsstand:	Datum

NEUFASSUNG NACH DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HOLDORF

Kartengrundlage: digitale Karten vom LVerM A-M-V Stand 06/2001 M 1:1000

Maßstab: 1:10000

Auftragnehmer: STADT & DORF Planungs- & Gesellschaft mbH
Planungs- & Gesellschaft mbH
 17353 Radege
 Tel. 03877601-120 Fax. 03877601-200
 e-mail: info@stadd-dorf.com

